

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 21.01.2016

TOP 1 Bekanntgaben

BM Morgenstern gibt folgendes bekannt:

1.1 Bauprüfung der GPA

Die GPA hat die Bauausgaben der Gemeinde Sonnenbühl für die Jahre 2011–2014 geprüft. Die Prüfung hat geringe Beanstandungen ergeben, die mittlerweile von der Verwaltung behoben wurden. Mit Schreiben vom 18.12.2015 hat das Landratsamt Reutlingen die Erledigung der festgestellten wesentlichen Anstände gemäß dem Prüfbericht der GPA bestätigt.

1.2 Flüchtlinge / Asylbewerber

Die Kommunen, wie auch die Gemeinde Sonnenbühl, stoßen bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen an ihre Belastungsgrenzen. Die Politik ist gefordert, schnell Lösungen zur Begrenzung der Flüchtlingsströme zu finden.

In Sonnenbühl sind aktuell 87 Flüchtlinge untergebracht, davon 43 aus Syrien. Seit Anfang Januar sind im Feriendorf Sonnenmatte 17 unbegleitete jugendliche Flüchtlinge unterschiedlicher Nationalität untergebracht. Betreut werden diese von Pro Juventa im Auftrag des Landkreises Reutlingen.

Von Seiten des Landratsamts Reutlingen sollen spätestens im März dieses Jahres im Gebäude Krone in Genkingen ca. 30 Flüchtlinge untergebracht werden.

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 557, Schießgasse, OT Udingen – erneute Beratung

Nach kurzer Diskussion erteilt der Gemeinderat dem Bauvorhaben gemäß Beschlussvorschlag einstimmig sein Einvernehmen. Der Beschlussvorschlag beinhaltet die Verpflichtung die geplante Doppelgarage mit einem automatischen Torantrieb auszustatten, da der Stauraum vor der Garage für wartende Fahrzeuge nicht ausreicht.

TOP 2.2 Neubau einer Betriebs- und Fahrzeughalle, Flst. 4720, Gewann „Leinestelle“, OT Genkingen – veränderte Ausführung

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.3 Errichtung einer Stützmauer, Flst. 9909, Ulmenstraße, OT Erpfingen

Nach kurzer Diskussion erteilt der Gemeinderat dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen mit der Einschränkung, dass das angrenzende Nachbargrundstück aufgefüllt werden muss, so dass die Höhe der Stützmauer die nachbarschaftsrechtlichen Bedingungen erfüllt.

TOP 2.4 Abbruch von Gebäude, Flst. 2302/8, Zwingweg, OT Erpfingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.5 Errichtung Stallgebäude (Einstellerstall) und Kraftfuttersilo, Flst. 5639, 5640, Gewann „Innere Eitlinsegert“, OT Genkingen, Ergänzung zum genehmigten Verfahren

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.6 Neubau eines Einfamilienhauses, Flst. 528, Thomasstraße, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.7 Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Flst. 6451, Holunderweg, OT Genkingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.8 Neubau eines Wohnhauses, Flst. 2060/12, Hagstraße, OT Undingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.9 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 2876, Brunnhaldenstraße, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.10 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 6456, Holunderweg, OT Genkingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.11 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 5397, Neue Straße, OT Undingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.12 Anlegen der Außenanlagen / Stützmauern, Flst. 190/4, Im Steigle, OT Undingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben gemäß Beschlussvorschlag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.13 Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Einzelgaragen, 3 weitere oberirdische Stellplätze, Flst. 6469, Holunderweg, OT Genkingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.14 Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Flst. 6466, Holunderweg, OT Genkingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.15 Errichtung einer Großraumgarage, Flst. 61/1, Quellenstraße 3, OT Undingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.16 Anbau von Wohn- und Kellerraum, Flst. 956, Hauffstraße, OT Genkingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.17 Neubau eines Ausstellungs- und Verkaufsgebäudes, Flst. 4189/1, Mühlstraße, OT Undingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.18 Abbruch des Schuppens, Flst. 744, Bolbergstraße, OT Willmandingen – Kenntnisgabeverfahren

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.19 Abbruch Veranda im EG, Erweiterung der Terrasse im EG, Umbau und energetische Sanierung des Wohnraums, Flst. 744, Bolbergstraße, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen. Da das Gebäude im Sanierungsgebiet liegt, ist die Zustimmung der STEG notwendig. Diese liegt vor.

TOP 2.20 Erstellung eines Carports, Flst. 1013, Lerchenstraße, OT Genkingen – Bauvoranfrage

Der Bauherr beabsichtigt den Anbau eines Carports an sein Gebäude Lerchenstraße 10. Die Bauvoranfrage enthält zwei Varianten, von denen jedoch nur die Variante 2 zulässig ist. Das Gremium erteilt einstimmig sein Einvernehmen zu Variante 2.

TOP 3 Schaffung von Gewerbeflächen im OT Willmandingen

- Erweiterung Gewerbegebiet Schmiede -

In seiner Sitzung am 10.12.2015 hatte der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl für den o.g. Bereich eine gesetzliche Baulandumlegung beschlossen. Bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die gesetzliche Baulandumlegung lag ein Schreiben der beteiligten Grundstückseigentümer vor, dass diese im Zuge der Schaffung der Gewerbebauflächen bereit seien, eine Bauverpflichtung für die neugeschaffenen Bauplätze zu übernehmen. In einem Gespräch mit den Eigentümern der Flurstücke 788 - 793 am 17.12.2015 haben alle Grundstückseigentümer der Schaffung von Gewerbebauflächen in dem in Sonnenbühl üblichen Modus zugestimmt. Dieser sieht vor, dass die Gemeinde die Flächen zum Preis von Bauerwartungsland (derzeit 16,-- €/m²) erwirbt, die Flächen erschließt und Bauplätze zum Preis für Bauland in Gewerbegebieten voll erschlossen (derzeit 40,-- €/m²) wieder veräußert. Die Veräußerung erfolgt unter Vereinbarung einer Bauverpflichtung für das Baugrundstück. Dieser Vorgehensweise haben am 17.12.2015 alle Beteiligten zugestimmt, Basis war der der DS beigefügte Lageplan mit einer vorläufigen Grundstücksaufteilung. Feinabstimmungsbedarf

besteht noch im Bereich des Feldweges Flst. 794 bzw. der nordöstlichen Grenze der Flste. 795 und 796. Die Verwaltung geht aber davon aus, dass Einigung auch in diesem, letztlich untergeordneten Bereich, zu erzielen ist.

GR Gekeler weist darauf hin, dass die geplante Erschließungsstraße mit 6,5 m Breite für ein Gewerbegebiet schmal bemessen sei.

BM Morgenstern führt hierzu aus, dass alle betroffenen Gewerbetreibenden dieser Lösung so zugestimmt haben. Auch der Interessent des durch die Erschließungsstraße angebundenen Grundstücks, hat dem Plan so zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt der Schaffung von Gebäudebauflächen im Gewann „Schmiede“ im Bereich der Flste. 788 – 794 gemäß vorliegendem Plan einstimmig zu.

TOP 4 1. Beratung über den Haushaltsplan 2016

Zum Einstieg in die Beratungen des Haushalts 2016 weist BM Morgenstern darauf hin, dass es um die Weichenstellung für die zukünftige wirtschaftliche, stadtplanerische, soziale und ökologische Entwicklung der Gemeinde Sonnenbühl geht. Es ist eine Herausforderung an den Gemeinderat, diese Weichenstellung für 2016 zu treffen und zu entscheiden, welche Investitionen in die Schaffung und den Erhalt der Infrastruktur getätigt werden.

Zwar kann im Haushalt noch eine positive Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt erfolgen, jedoch ist auch eine hohe Rücklagenentnahme notwendig, um die Vorhaben verwirklichen zu können.

So konnten auch im HH 2016 nicht alle Wünsche berücksichtigt werden.

Schwerpunkt im Haushalt 2016 ist eindeutig die Ausweisung neuer Bauflächen, sowohl für Gewerbe als auch für Wohnungsbau für Familien. Ein weiterer Schwerpunkt sind Investitionen in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Feuerwehr und der schrittweise Einstieg in die Sanierung der Erpftalhalle in Erpfinden. Hier soll mit der Sanierung des Daches begonnen werden, was eine Ausgabe in Höhe von rund 382 T€ bedeutet. Zusätzlich kommt wie bereits 2015 die neue Aufgabe: Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden auf die Gemeinde zu.

Trotz der gestiegenen Ausgaben wird von einer Erhöhung der Hebesätze für 2016 abgesehen. Laut Bürgermeister Morgenstern könne eine Anhebung der Hebesätze zukünftig kein Tabu bleiben.

Kämmerer Sebastian Herrmann erläutert die Haushaltseckdaten des 1. Entwurfs zum Haushalt 2016 und bemängelt, dass trotz der aktuell guten wirtschaftlichen Lage Rücklagenentnahmen notwendig sind.

Auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse der Vorjahre wurden die wiederkehrenden Ausgaben (Bewirtschaftungskosten, Geschäftsbedarf, etc.) in den 1. Entwurf eingearbeitet. Die Mittel für Unterhaltungsmaßnahmen, wurden in Anlehnung an die Vorjahre vorgenommen. Des Weiteren wurden von Seiten der Verwaltung nur die notwendigen Maßnahmen aufgenommen.

Der Entwurf des Verwaltungshaushaltes enthält bei den Positionen aus den Finanzbeziehungen mit dem Land die Werte, welche im 1. Haushaltserlass für 2016, sowie nach den Ergebnissen der Steuerschätzung im November 2015 bekannt gegeben wurden.

Die anhaltend gute Konjunktur zeigt sich auf der Einnahmeseite bei den Finanzaufweisungen auch im Haushaltsjahr 2016. So wird mit einer Erhöhung des Anteils der Gemeinde an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer im Haushaltsjahr 2016 gerechnet. Auch bei der Gewerbesteuer wird im Haushaltsjahr 2016 mit Einnahmen i. H. v. 2,2 Mio. € gerechnet. Der Planansatz bei der Gewerbesteuer erhöht sich gegenüber den Vorjahren, auf Grund der Einnahmesituation im Jahr 2015 um +100,0 T€. Auf Grund der Entwicklung der Gewerbesteuer in der jüngsten Vergangenheit, mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2015, wird der Planansatz bei der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2016 nicht höher angesetzt (siehe hierzu auch die Tabelle).

Jedoch wird auf der Ausgabenseite der Gemeinde im Haushaltsjahr 2016 auch mit einer Steigerung bei der Gewerbesteuerumlage, bei der Finanzausgleichsumlage an das Land sowie bei der Kreisumlage gerechnet. Hinzu kommt, dass im Haushaltsjahr 2016 mit einer deutlichen Steigerung bei den Personalkosten gerechnet wird. Ursächlich hierfür zeigen sich hauptsächlich die Tarifsteigerungen bei den Erzieherinnen zwischen 4,0 % und 4,5 % und bei den Leiterinnen zwischen 5,0 % und 9,0 %. Hinzu kommt eine befristete Stellenschaffung in Höhe von 50 % innerhalb der Verwaltung für die Bewältigung der Flüchtlingsthematik sowie Aufwendungen für die Betreuung der Flüchtlinge.

Der Kindergarten- und Jugendausschuss hat in seiner Sitzung am 03.11.2015 über die Anträge der Kindergärten und Schulen beraten. Das Ergebnis der Beratung wurde bereits in den 1. Entwurf eingearbeitet.

Haushaltseckdaten 1. Entwurf Verwaltungshaushalt 2016:

	2016	2015	+/-	
Volumen Verwaltungshaushalt	16.035.300 €	15.240.430 €	+ 794.870 €	
Zuführungsrate	834.565 €	1.304.580 €	- 470.015 €	
Schlüsselzuweisungen v. Land	2.639.220 €	2.669.990 €	- 30.770 €	
Einkommensteueranteil	3.765.990 €	3.633.850 €	+ 132.140 €	
Umsatzsteueranteil	240.320 €	207.110 €	+ 33.210 €	
Familienleistungsausgleich	303.260 €	292.690 €	+ 10.570 €	
Grundsteuer	626.000 €	591.000 €	+ 35.000 €	
Gewerbesteuer	2.200.000 €	2.100.000 €	+ 100.000 €	
			+ 280.150 €	Erhöhung Einnahmen
Gewerbesteuerumlage	474.380 €	452.820 €	+ 21.560 €	
Kreisumlage	2.616.110 €	2.465.160 €	+ 150.950 €	
FAG-Umlage	1.715.560 €	1.607.930 €	+ 107.630 €	
Personalkosten	3.969.650 €	3.599.460 €	+ 370.190 €	
			+ 650.330 €	Erhöhung Ausgaben
Weniger zur Verfügung stehende Mittel 2016 als im Vorjahr			- 370.180 €	

Auf Grund der Steigerung der Ausgaben, welche durch die gestiegenen Einnahmen nur teilweise ausgeglichen werden können, kann der Verwaltungshaushalt trotzdem im ersten Entwurf

ausgeglichen und mit einer positiven Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt i. H. v. 834.565 € in die erste Beratungsrunde des Haushaltsjahres 2016 eingebracht werden.

Jedoch ist nach dem aktuellen Planentwurf im Haushaltsjahr 2016 wieder einmal mit einer Rücklagenentnahme zu rechnen, welche im 1. Planentwurf 1.930.105 € beträgt. Der Rücklagenstand würde bei der aktuell geplanten Rücklagenentnahme im Haushaltsjahr 2016 zum 31.12.2016 nur noch einen Stand von 2.203.065 € ausweisen. Damit würde sich der Trend der vergangenen Jahre die Investitionen durch Entnahmen aus der Rücklage zu finanzieren weiter fortsetzen. Diese Entwicklung sollte dringend eingebremst werden, um auch wieder Rücklagenzuführungen in wirtschaftlich guten Zeiten, welche aktuell vorherrschen, zu erreichen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Mindestrücklage zum 31.12.2016 rd. 300.000 € betragen muss, beträgt die „freie Rücklage“ zum gleichen Zeitpunkt dann nur noch rd. 1.903.065 €.

Hebesätze:

a)	Grundsteuer A	280 v. H. der Steuermessbeträge	(Unverändert seit 1977)
b)	Grundsteuer B	260 v. H. der Steuermessbeträge	(Unverändert seit 1996)
c)	Gewerbsteuer	320 v. H. der Steuermessbeträge	(Unverändert seit 1980)

Der Kämmerer stellt die Wünsche und Anträge für den Verwaltungshaushalt (insgesamt 151) dem Gremium vor. Über die Notwendigkeit einzelner Maßnahmen wird rege diskutiert.

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit, wird die Beratung der Wünsche und Anträge zum Vermögenshaushalt in die Sitzung im Februar verschoben.

TOP 5 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

BM Morgenstern gibt einen nichtöffentlich gefassten Beschluss bekannt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 die Verpachtung von Rasthaus, Imbiss und Kiosk an der Bärenhöhle an Frau Ehe und Herrn Luczak vom Freizeitpark Traumland einstimmig beschlossen.

TOP 6 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

BM Morgenstern weist auf darauf hin, dass der Landtag am 14.10.2015 diverse Kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften geändert hat, unter anderem auch die Gemeindeordnung. Als Tischvorlage ist eine Zusammenfassung des Gemeindetages mit den wesentlichsten Änderungen ausgelegt.

GR Aierstock erkundigt sich, wann die neue Homepage der Gemeinde fertiggestellt ist.

BM Morgenstern berichtet, dass am kommenden Montag ein Gespräch mit dem Rechenzentrum diesbezüglich stattfindet.

Um zu vermeiden, dass mehrere Mitarbeiter des Winterdienstes nachts aufstehen müssen, um zu überprüfen, ob geräumt und gestreut werden muss, hat man einen „Weckdienst“ eingeführt. Die für den Weckdienst zuständige Person überprüft die Straßenverhältnisse und informiert bei Notwendigkeit den Winterdienst.